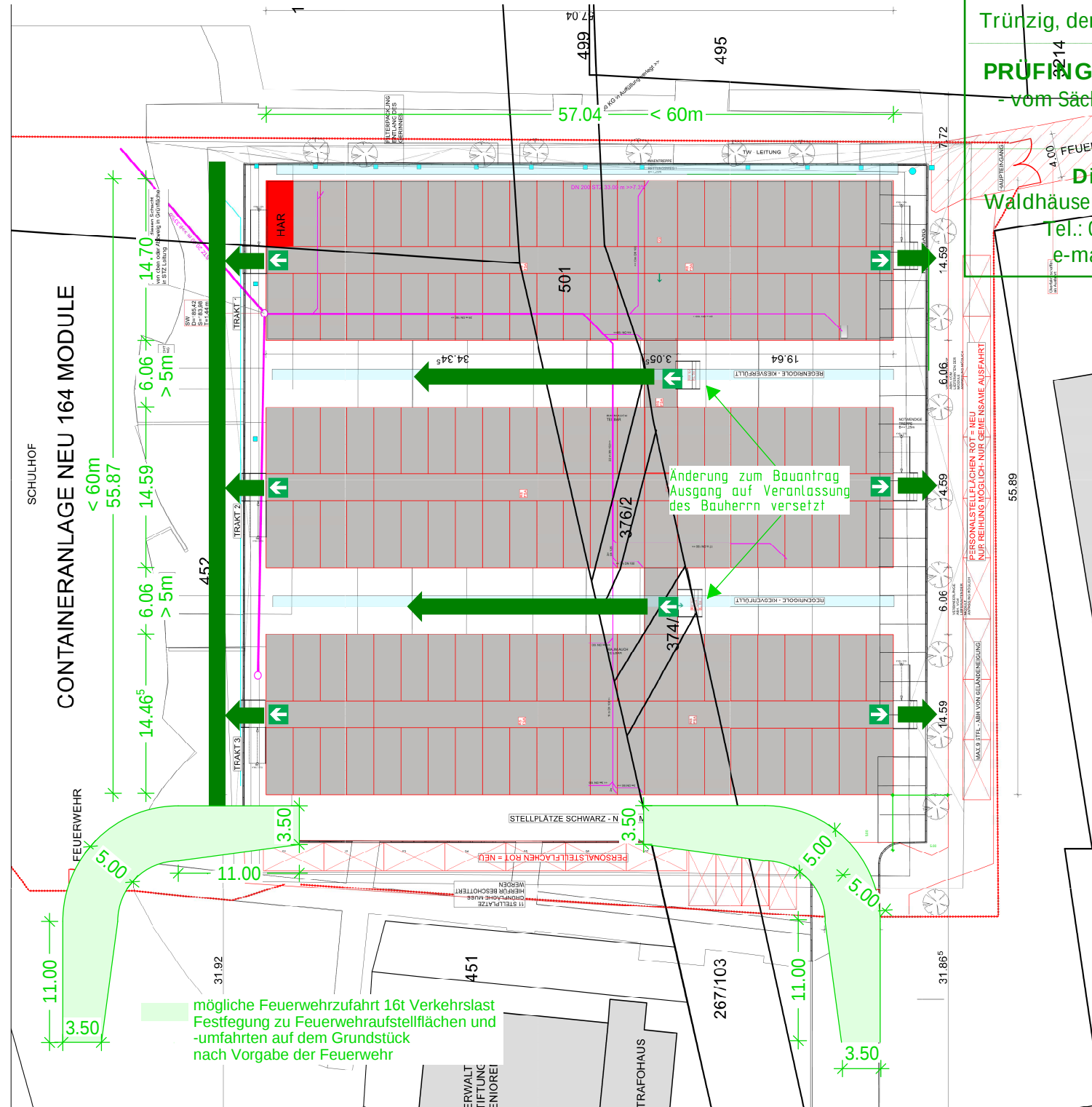




RETTUNGSWEGE
befestigt, verkehrssicher bei jedem Wetter, beleuchtet

Treppen und Rampen : 1,20 m
Rettungswege im Freien : 1,25m zuzüglich Anforderungen aus Barrierefreiheit

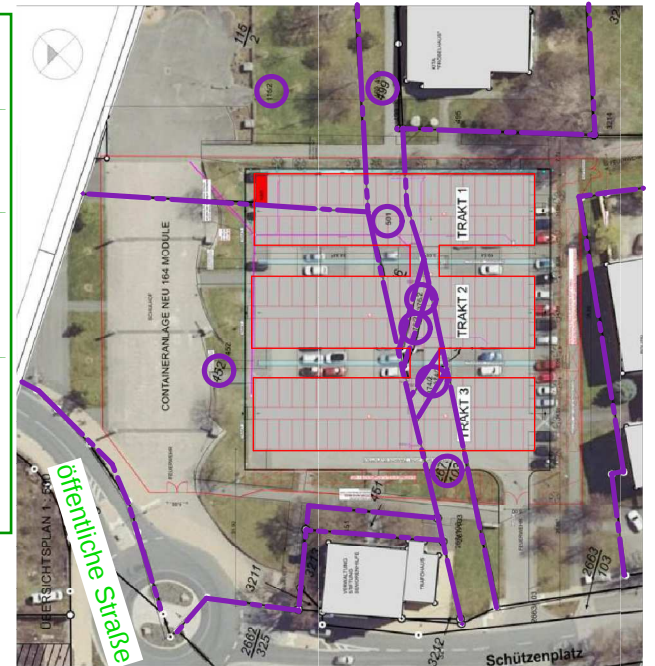
>>> Schaffung von geradlinigen Zu- und Durchgängen für die Feuerwehr <<<
Zu- und Durchgänge müssen eine Mindestbreite von 1,25m und eine lichte Höhe von mindestens 2,00m aufweisen.
Sie dürfen nicht eingeeengt oder verstellt werden. Die Zugänge sind befestigt herzustellen.
Sie dienen auch dem Einsatz anderer Rettungsmannschaften, etwa dem Sanitätsdienst.

HINSICHTLICH DES BRANDSCHUTZES GEPRÜFT

In Verbindung mit dem Prüfbericht Nr. SA 2025-002
Trünzig, den 10.11.2025 Unterschrift:

PRÜFINGENIEUR FÜR BRANDSCHUTZ
- vom Sächsischen Staatsministerium des Innern
anerkannter Prüferingenieur

Dipl.-Ing. (TU) Andreas Welsch
Waldhäuser 1, 08428 Langenbernsdorf, OT Trünzig
Tel.: 036608/92762 Fax: 036608/20522
e-mail: WelschArchitekten@GMX.de



öffentliche Straße

Das geplante Gebäude erstreckt sich über mehrere Grundstücke, ein Gebäude auf mehreren Grundstücken ist nur zulässig, wenn durch Baulast gesichert ist, das keine Verhältnisse eintreten können, die den Bestimmungen der BauO LSA oder den aufgrund der BauO LSA erlassenen Rechtsvorschriften zuwiderlaufen. Die betroffenen Grundstücke sind rechtlich zu sichern und zu vereinigen.

Zu den Nachbargrundstücksgrenzen muss ein Abstand von mehr als 5 m eingehalten werden. Brandwände als Gebäudeabschlusswände sind dann nicht erforderlich.



LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Das geplante Grundstück befindet sich in der Innenstadt von Zeitz. Die Löschwasserversorgung muss im Rahmen des Grundschutzes durch die Gemeinde gesichert sein.
Eine Löschwassermenge von 96m³/h über 2 Stunden muss vorhanden sein.
Der Löschwassernachweis der Stadt Zeitz liegt vor.

LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Löschwasserrückhalteanlagen sind ausschließlich dann erforderlich, wenn wassergefährdende Stoffe in großen Mengen gelagert werden.
Dies ist hier nicht der Fall, daher brauchen Löschwasserrückhalteanlagen nicht errichtet zu werden.

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG
ZUM BRANDSCHUTZKONZEPT

LAGEPLAN

INTERIMSSCHULE
SEK.Schule "Stadtmitte"

Schützenplatz in 06712 Zeitz

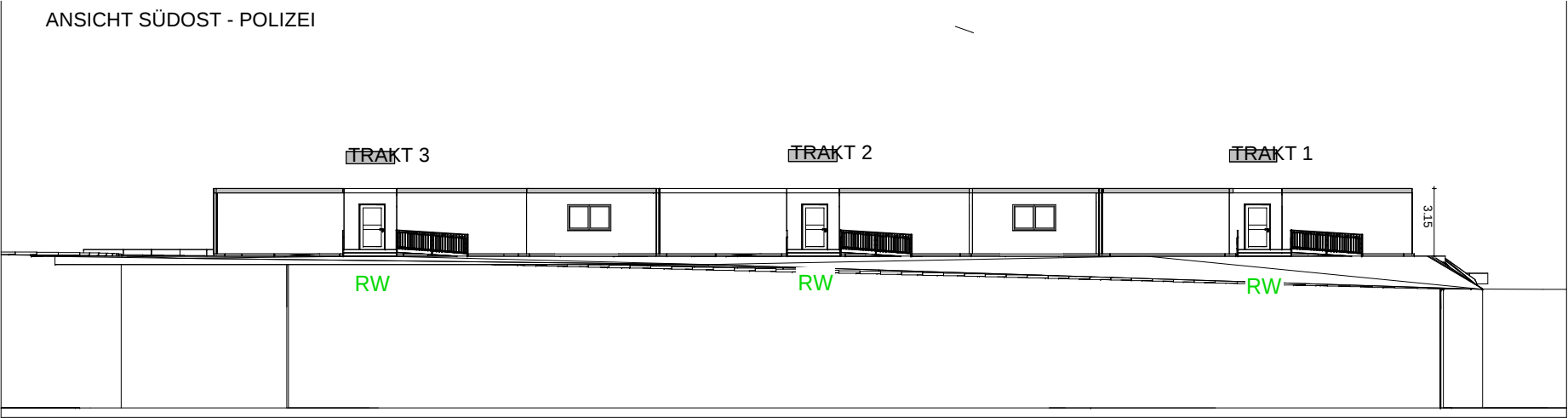
ANLAGE 6

07
10
25



Allplan 2023

$$H/B = 297 / 420 \text{ (0.12m}^2\text{)}$$



RETTUNGSWEGE
befestigt, verkehrssicher bei jedem Wetter, beleuchtet
für jeden Aufenthaltsraum stehen 2 bauliche Rettungswege über notwendige Flure ins Freie zu Verfügung

Höchst mögliche Nutzerzahl 350 Personen + 21 Angestellte

Nutzbare Breiten von Rettungswegen mindestens
Türen aus Unterrichtsräumen
und sonstigen Aufenthaltsräumen (max. 25 Personen) : 0,90 m
Türen Notwendiger Flure und Ausgänge ins Freie : 1,20m

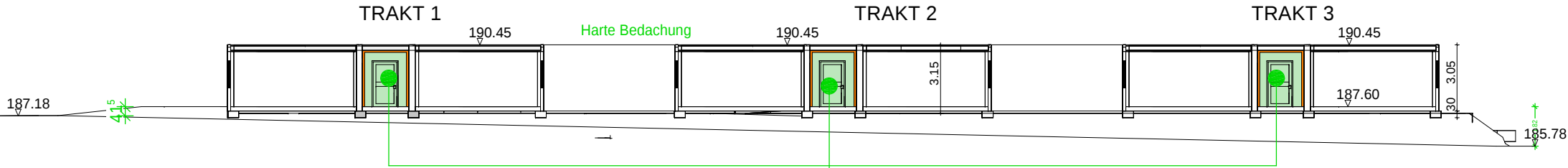
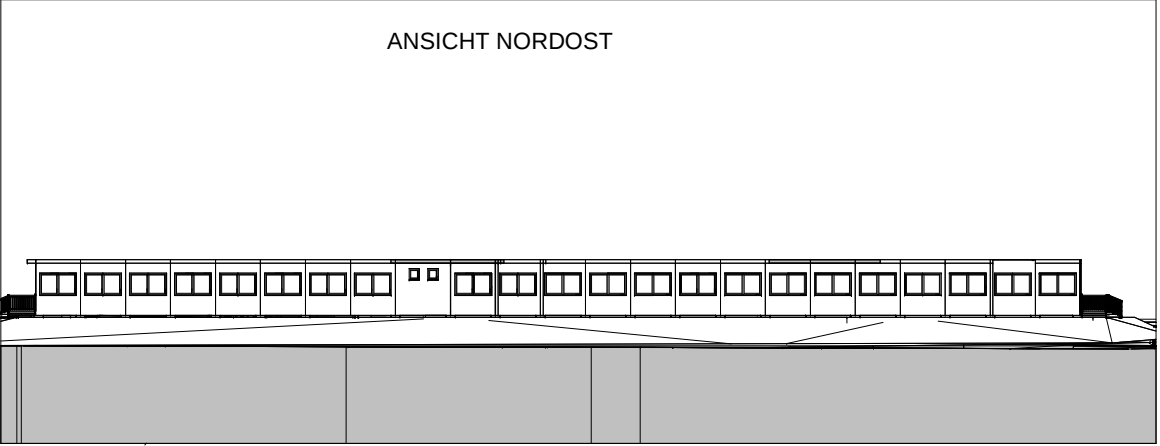
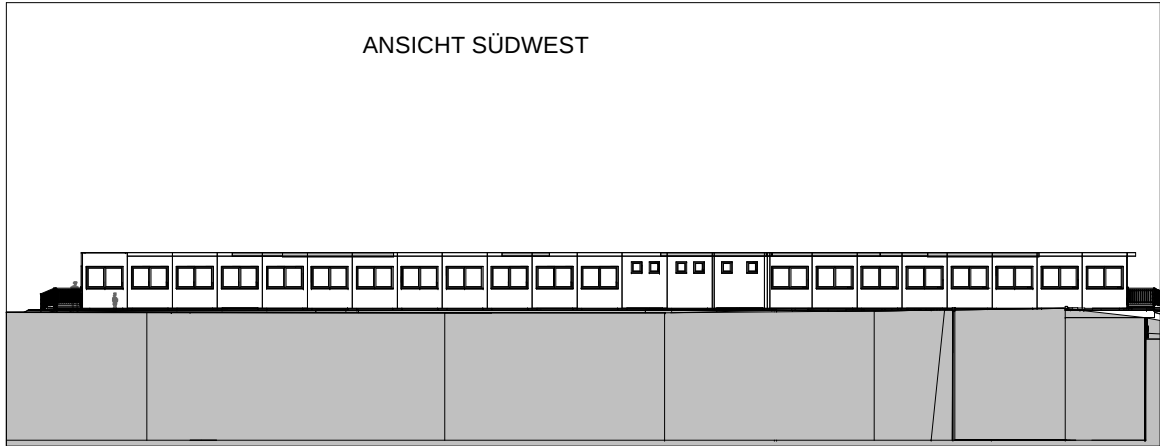
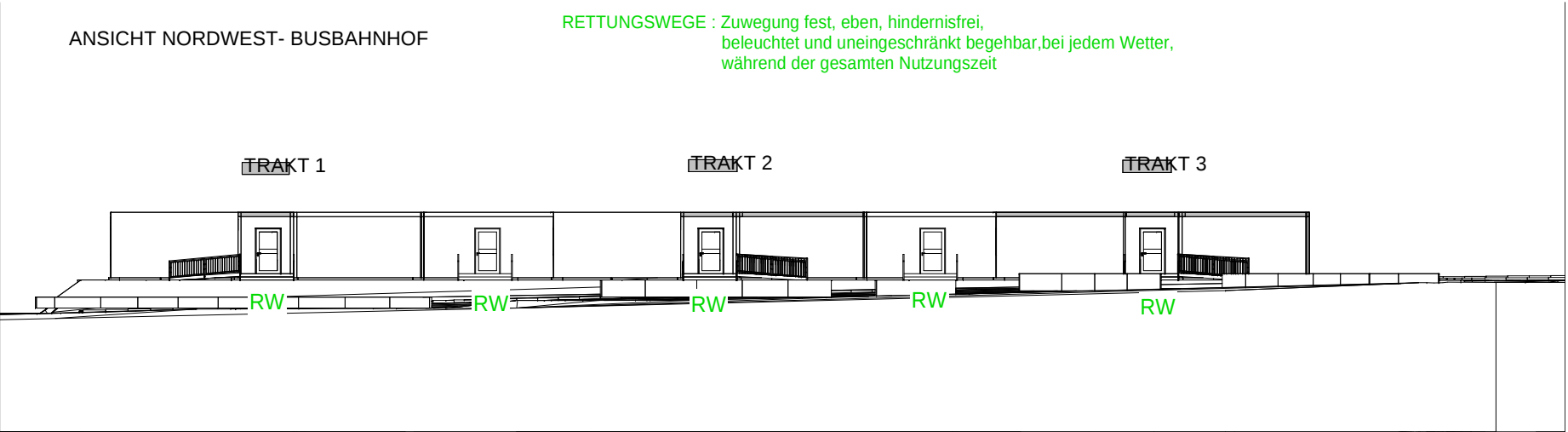
Treppen und Rampen : 1,20 m
Notwendige Flure : 1,50 m

Rettungswegen im Freien : 1,25m zuzüglich Anforderungen aus Barrierefreiheit

Türen in Rettungswegen
Türen in Rettungswegen müssen während der gesamten Betriebszeit unverschlossen sein
und während des Aufenthaltes von Personen jederzeit von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können.
Die erhöhte Schutzwürdigkeit der Schüler sollte ebenso berücksichtigt werden, wie die Tatsache, dass eine ständige Aufsicht vorhanden ist.
Es treffen gegensätzliche Anforderungen aufeinander, die es zu erfüllen gilt:
- einerseits, dass Schüler nicht unkontrolliert das Gebäude verlassen
- eine weitere Gefahr, dass einer fremden Person Türen geöffnet werden und somit ein schneller Zugang zum Gebäude möglich ist (Amoklauf, Kidnapping).
- auf der anderen Seite stehen die Anforderungen an Flucht- und Rettungswege, die ein schnelles Verlassen des Gebäudes bei Gefahr ermöglichen sollen.

**Türen in Rettungswegen sind mit Panikschlössern auszustatten.
Ebenso können Kombinationen Klinke/Fester Knauf, mit Blindschloss eingesetzt werden.
Schlüsselkästen sind nicht zulässig.**
Zu bedenken ist, dass nicht zur Verfügung stehende Rettungswege großes Gefahrenpotential bergen.
Panikschließung und Fluchtwegeterminals sichern die Rettungswege ohne Schließverantwortliche.

>>> Schaffung von geradlinigen Zu- und Durchgängen für die Feuerwehr <<<
Zu- und Durchgänge müssen eine Mindestbreite von 1,25m und eine lichte Höhe von mindestens 2,00m aufweisen.
Sie dürfen nicht eingengt oder verstellt werden. Die Zugänge sind befestigt herzustellen.
Sie dienen auch dem Einsatz anderer Rettungsmannschaften, etwa dem Sanitätsdienst.



SYSTEMSCHNITT

notwendige Flure : mindestens 1,50m nutzbare Breite
Flurseitige Vorsatzschale (Wand und Decke)
feuerhemmend, beidseitige Brandbeanspruchung (Flurseite und Hohlraum)
Türen DS
Rauchabschnitte < 30m, RS-Türen mit FSA und Blindschloss
Bekleidungen, Putze, Unterdecken und Dämmstoffe nichtbrennbar

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG
ZUM BRANDSCHUTZKONZEPT

Schnitt und Ansichten

INTERIMSSCHULE
SEK.Schule "Stadtmitte"

SCHÜTZENPLATZ IN 06712 Zeitz

ANLAGE

5

07
10
25